

KURIER

Kriminalfall AvW: Klage gegen Republik

Wertpapier-Geschäfte ohne Konzession: Anlegeranwälte werfen der staatlichen Aufsicht schwere Versäumnisse vor.

Letztes Update am 04.09.2010, 01:27

Drucken

Senden

Leserbrief

Komentieren



Wolfgang Auer-Welsbach, derzeit in U-Haft, könnte schon bald nach Hause entlassen werden – in Fußfesseln.

fasst Anlegeranwalt Michael Wirrer von Pascher & Schostal zusammen.

Die Anwaltskanzlei, die 400 AvW-Geschädigte vertritt, beruft sich auf das umfassende Dossier des Gerichtsgutachters Fritz Kleiner sowie ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH). Im Urteil wird bestätigt, dass die AvW Invest von Mai 2004 bis Dezember 2005 mit Wertpapieren gehandelt hat, ohne dafür die erforderliche Bankkonzession zu haben. "Die FMA unternahm eineinhalb Jahre nichts, um das konzessionslose Treiben der AvW Invest zu untersagen", glaubt Wirrer. Laut Kleiner-Gutachten stellte die BWA schon im Jahr 2000 fest, dass die Kursbildung der Genussscheine "nicht nachvollziehbar" ist. Dagegen unternommen wurde nichts, so der Vorwurf. Schließlich kam der Aufsicht die Abrechnung der Genussschein-Verkäufe über ein Privatkonto von AvW-Gründer Wolfgang Auer-Welsbach schleierhaft vor, eingeschritten ist sie aber offenbar nicht.

Weitere Klagen

Wegen der aus ihrer Sicht eindeutigen Beweislast wollen auch andere Geschädigten-Anwälte Amtshaftungsklagen einbringen. "Das Substrat ist erheblich, wir bereiten ebenfalls eine Klage vor", bestätigt Anlegeranwalt Erich Holzinger, der 1200 AvW-Geschädigte vertritt.

Im Wirtschaftskrimi um die pleitegegangene Kärntner Finanzgruppe AvW soll nun auch der Staat wegen versäumter Aufsichtspflichten geradestehen. Die Wiener Anwaltskanzlei Pascher & Schostal reichte im Namen eines geschädigten AvW-Anlegers eine Klage gegen die Republik Österreich ein.

Der Vorwurf: Sowohl die Bundeswettbewerbsaufsicht (BWA) als auch ihre Nachfolgebehörde Finanzmarktaufsicht (FMA) seien gesetzlich verpflichtet gewesen, den Handel mit AvW-Genussscheinen zu unterbinden, hätten dies aber trotz zahlreicher Ungereimtheiten nicht getan. "Durch die Bank zeigen sich lauter Untätigkeiten der Aufsicht",

Das Amtshaftungsverfahren gegen die Republik Österreich könnte freilich Jahre dauern. Ob es für die 12.500 geschädigten Anleger Schadenersatz geben wird und wie hoch dieser ausfällt, ist unklar. Bei der FMA wollte man die Amtshaftungsklage nicht kommentieren, man habe stets im Rahmen der Gesetze gehandelt, heißt es knapp.

Fußfessel-Häftling

Wolfgang Auer-Welsbach, der wegen Betrugsverdachts seit vier Monaten in Untersuchungs-Haft sitzt, könnte indes Österreichs erster prominenter "Fußfessel-Häftling" werden. Sein Anwalt kündigte bereits einen Antrag auf Hausarrest beim Landesgericht Klagenfurt an. Auer-Welsbach, der derzeit in der Krankenstation der Justizanstalt Klagenfurt untergebracht ist, könnte dann wieder in sein Haus in Krumpendorf ziehen. Die U-Haft wurde zuletzt bis Ende September verlängert.

AvW-Scheine: 12.500 Geschädigte

Pleite 12.500 Anleger haben in der Hoffnung auf hohe Erträge Genussscheine der AvW Invest gekauft. AvW schlitterte wegen dubioser Finanzdeals in die Pleite, der AvW-Chef sitzt in U-Haft. Die Genussscheine verloren an Wert und können nun auch nicht mehr "eingelöst" werden.

Verwertung Durch die Verwertung des AvW-Vermögens (u.a. Firmenanteile, Immobilien) im Zuge des Konkurses wollen die Masseverwalter so viel Geld wie möglich für die geschädigten Anleger hereinbringen. Zusätzlich laufen diverse Schadenersatzklagen.

Letztes Update am 04.09.2010, 01:27

Drucken

Senden

Leserbrief

Komentieren



Artikel vom 17.08.2010 15:00 | KURIER | Anita Staudacher | << zurück zu Anlage